



Antwort zur Anfrage Nr. 1414/2020 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend **Ersatzstellflächen Boppstraße (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im Einklang mit den wichtigen und wegweisenden Planungen zur Umgestaltung der Boppstraße hat sich auch der Ortsbeirat grundsätzlich dafür ausgesprochen, Parkraum zu reduzieren.

Ersatz von Parkflächen in der Osteinunterführung konnte aufgrund von Veränderungen der Busführung durch ebendiese Unterführung sowie durch ausstehende Baumaßnahmen im Bereich Bonifaziusstraße und -platz und dem Einmündungsbereich Kaiserstraße noch nicht entsprechend umgesetzt werden.

1. Wie viele Stellplätze entfallen auf der Boppstraße im Rahmen der laufenden Umgestaltung?

Vor der Umgestaltung der Baumaßnahme gab es insgesamt 186 Stellplätze in Boppstraße, Bonifaziusstraße und Bonifaziusplatz.

Nach einer Parkplatzoptimierung von 2016/17 sollten statt der ursprünglich 30 Stellplätze nur noch 8 Stellplätze (Vorzugsvariante 2) ersatzlos zugunsten von Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität entfallen.

Die Berechnung hierzu kann auf der Homepage der Stadt Mainz unter „Die neue Boppstraße“ (Vortrag 2. Bürgerbeteiligung vom 24.08.2017) eingesehen werden.

2. Wie viele Stellplätze hatte die Verwaltung als Ersatz an anderer Stelle bereitstellen wollen?

Im Umfeld der Boppstraße sollten fünf Stellplätze (Aspeltstraße, Frauenlobstraße, Gartenfeldplatz), im Rampenbereich der Osteinunterführung 12 sowie fünf Stellplätze im Bereich Bonifaziusstraße und Kaiserstraße als Ersatz errichtet werden.

In Summe waren damit ursprünglich 22 Ersatz-Stellflächen geplant.

3. Wie viele der versprochenen Stellplätze hat die Verwaltung bisher bereitgestellt, um die in der Boppstraße entfallenen Stellplätze auszugleichen?

Siehe Hinweis oben.

Durch die geänderte Busführung in der Osteinunterführung müssen die dort vorgesehenen Ersatzparkplätze nochmals überplant werden und konnten folglich noch nicht umgesetzt werden. Die Ersatzparkplätze in den anderen Bereichen können erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme errichtet werden.

- 4. Beabsichtigt die Verwaltung, die Zahl der Stellplätze, die als Ersatz für die in der Boppstraße entfallenen Stellplätze zugesagt wurden, zu reduzieren? In welchem Umfang? Wo genau soll der zugesagte Ersatz nicht geschaffen werden?**

Die Verwaltung kann lediglich acht der 12 angedachten Stellplätze im vorhandenen Platz an der Osteinunterführung aufgrund der o. g. geänderten Busführung zeitnah ersetzen.

- 5. Bis wann rechnet die Verwaltung damit, die Ersatz-Stellplätze bereitstellen zu können, die als Ausgleich für die entfallenen Stellplätze bei der Bürgerbeteiligung seitens der Verwaltung zugesagt wurden?**

Nach Information der Straßenverkehrsbehörde können die acht Ersatz-Stellplätze an der Osteinunterführung voraussichtlich bis zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates bereitgestellt werden.

- 6. Wie viele Stellplätze sind in der Kaiserstraße in dem Abschnitt zwischen Boppstraße und Parcusstraße seit Anfang 2018 entfallen?**

In der Kaiserstraße in dem genannten Abschnitt sind 10 Stellplätze in Schrägaufstellung aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Verflüssigung des Verkehrsablaufs sowie zugunsten einer neuen Ladezone in Längsaufstellung und einer verbesserten Radwegführung aus der Gärtnergasse in die Schottstraße entfallen.

Mainz, 15.02.2021

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete